

Neunter Eingabenbericht der Vorsitzenden des Rundfunkrats für den Zeitraum Mitte November 2009 bis Mitte Juni 2010

a) Nach einer Stellungnahme der Intendantin abgeschlossene Vorgänge

- **Nur keine Schwäche zeigen, WDR Fernsehen**

Mehrere Petenten, darunter zwei Protagonisten der Reportage über ein Survivaltraining in der Eifel, beschwerten sich über einzelne Szenen sowie die Darstellung ihrer Personen als nicht objektiv. In ihren Ausführungen an die Petenten weist die Intendantin auf die aus Sicht des Jugendmedienschutzes grenzwertigen Darstellungen hin. Nach Rücksprache mit dem Jugendschutzbeauftragten sei die Grenze des Möglichen allerdings nicht überschritten worden. Für den Rundfunkrat wandte sich abschließend die Vorsitzende des Programmausschusses an die Petenten. In der Reportage seien die teilweise schwierigen gruppenspezifischen Prozesse und Konfliktsituationen während eines mehrtägigen Survivaltrainings dokumentiert worden. Die subjektive Darstellung der Autorin wurde spätestens durch die Präsentation als Teilnehmerin des Trainings deutlich. Der teilweise raue Ton wurde von den Mitgliedern der Gruppe bei Bedarf vor der Kamera selbstkritisch erläutert. Die Protagonisten wurden nicht vorgeführt, sondern deren individuelle und gruppenspezifische Entwicklung dokumentiert. Ein Schreiben wertete die Intendantin als Programmbeschwerde. Im Anschluss an die Stellungnahme der Intendantin an den Beschwerdeführer hat dieser den Rundfunkrat aber nicht angerufen. Dem Gremium lag somit keine formale Programmbeschwerde vor. Unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses des Jugendschutzbeauftragten und der Ausführungen der Intendantin sah die Vorsitzende des Programmausschusses die Grenze für eine formale Beanstandung als nicht überschritten an.

- **„Tatort: Martinsfeuer“**

Über die Landesanstalt für Medien (LfM) NRW erreichte den Rundfunkrat die Kritik eines Petenten am „Tatort: Martinsfeuer“. Der Petent und seine Frau zeigten sich schockiert über die Gewaltdarstellungen und sahen die Darstellung im Widerspruch zu den Ausführungen zum Jugendschutz auf der Homepage des WDR. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die als Statisten/innen eingesetzten Kinder Teile der brutalen Handlung darstellten. Dies und der anschließende Konsum des Films zur Bewertung der eigenen schauspielerischen Leistung, führten bei den Kindern zu einer problematischen Vermischung zwischen gespielten kriminellen Handlungen und dem Stolz auf die eigene Mitwirkung. Der Petent bat um Angaben zum Produktionsauftrag und Umgang mit den minderjährigen Statisten/innen. Für die Intendantin wandte sich der Leiter des Programmbereichs Fernsehfilm, Kino und Serie an den Petenten und führte aus, dass der Film vor seiner Erstausstrahlung im Jahr 1999 intensiv zwischen dem Produzenten des Films, der Redaktion und dem Jugendschutzbeauftragten des WDR diskutiert wurde. Bezüglich der Betreuung der Jugendlichen während der Dreharbeiten seien alle diesbezüglichen Vorschriften genau eingehalten worden. Man habe die Kinder während der Dreharbeiten von Fachpersonal betreuen lassen, die Inhalte des Films altersgerecht besprochen und alle auf Kinder bezogenen Arbeitszeitregelungen eingehalten. Ob die Kinder den Film anschließend in ganzer Länge gesehen hätten, entziehe sich der Kenntnis des Programmbereichsleiters und falle in die Verantwortung der Eltern. Am Ende seines Briefes an den Petenten wies er darauf hin, dass aus Jugendschutzgründen die Reihe „Tatort“ erst nach 20:00 Uhr ausgestrahlt werde. In ihrer abschließenden Reaktion wies die Vorsitzende des Rundfunkrats auf die ausführliche Antwort des WDR hin, ging darüber hinaus auf die regelmäßigen Berichte des Jugendschutzbeauftragten an den Rundfunkrat ein und fügte die einstimmig vom Rundfunkrat verabschiedete Stellungnahme zum Jugendmedienschutz bei.

- **Blog „Tagebuch einer Familien-Infektion: Zehn Tage mit der Schweinegrippe“ auf wdr.de**

Der Petent kritisierte, dass in dem Blog unter anderem die Einnahme des Medikaments Tamiflu als unsystematisch dargestellt worden sei. Die Intendantin wurde um Stellungnahme gebeten. Für sie wandte sich der für den Onlinebereich zuständige Hörfunkdirektor an den

Petenten. Er ordnete den Blog als Tagebuch eines Haushalts in Quarantäne während einer Schweinegrippe-Infektion ein. Obwohl im Blog die Rücksprache mit einem Arzt erwähnt wurde, gesteht der Hörfunkdirektor dem Petenten zu, dass die ärztliche Beratung etwas deutlicher hätte herausgestellt werden können. Die Vorsitzende des Programmausschusses wandte sich mit einem abschließenden Schreiben an den Petenten. Die subjektive Darstellung wurde bereits durch das Wort Tagebuch im Titel verdeutlicht. Der Blog sollte nicht als Anregung verstanden werden, sich in vergleichbaren Fällen ebenfalls so zu verhalten. Sie bekräftigte aber auch die Kritik des Hörfunkdirektors. Als Teil einer umfassenden Berichterstattung im Internet zum Thema Schweinegrippe, die das Angebot des WDR Hörfunks- und Fernsehens bündelt und sendungsbezogen ergänzt, wurde die gewählte Form des Blogs für das kritisierte Tagebuch abschließend als vertretbar bewertet.

b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder

• **Sprachgebrauch in den Medien**

Die Vorsitzende des Rundfunkrats erreichte eine allgemein formulierte Kritik an der Verwendung der deutschen Sprache in den Medien. Es sei abenteuerlich, wie viele Fehler und Schlapereien Journalisten/innen und Moderatoren/innen täglich begingen. Man müsse sich endlich um ein korrektes Deutsch bemühen. In ihrer Antwort ging die Vorsitzende des Rundfunkrats auf die im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen immer wieder geführten Diskussionen zum Gebrauch der deutschen Sprache ein. Von Seiten des Hauses sei dabei auf das laufende Fortbildungsangebot hingewiesen worden. Feste und freie Mitarbeiter/innen sollten allerdings ihre Präsentation möglichst natürlich gestalten und Moderationen nicht wortwörtlich vorbereiten. Sprachliche Ungenauigkeiten, missglückte Formulierungen – insbesondere bei Live-Sendungen – könnten dadurch aber nicht komplett ausgeschlossen werden. In den Redaktionssitzungen und Nachbereitungen der Sendungen werde dies bei Bedarf angesprochen. An konkreten Beispielen ließen sich Schwachstellen identifizieren und Verbesserungen finden. Ergänzend verwies sie auf das Treffen einer Delegation des Programmausschusses des WDR-Rundfunkrats mit Vertretern/innen des Vereins deutscher Sprache zum Thema Wahrnehmung des Sprachgebrauchs in den Sendungen des WDR. Die dort genannten Kritikpunkte sind in die Diskussionen und Programmbeobachtungen des Rundfunkrats eingeflossen.

• **Parteilpolitische Ausrichtung des WDR**

Vorgeworfen wurde eine einseitige Berichterstattung in den Programmen des WDR. Der Petent belegte dies mit teils Jahrzehnte alten Presseartikeln über den WDR und von ihm verfassten Flyern. Die Vorsitzende ging in ihrer Antwort auf den Rundfunkrat als Garant der Rundfunkfreiheit und wichtigen Faktor der demokratischen Meinungsbildung ein. Er vertrete im WDR die Interessen der Allgemeinheit und berücksichtige die Vielfalt der Meinungen der Bürger/innen des Sendegebiets. Teil seiner Aufgaben sei die Überwachung der Grundsätze des WDR. Im WDR-Gesetz werde unter anderem festgehalten, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen und weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden müsse. Ein tendenziöses Gesamtprogramm hingegen sei durch das WDR-Gesetz verboten. Erlaubt seien allerdings Beiträge mit pointiertem Standpunkt im Rahmen der Berichterstattung.

• **Funkhaus Europa / ‚Hallo Ü-Wagen‘**

Die Mailingaktionen aufgrund von Veränderungen im Programmschema von Funkhaus Europa und der Einstellung von ‚Hallo Ü-Wagen‘ zeugen von großem Interesse an diesen Themen. Die teilweise sehr intensiven Auseinandersetzungen der Petenten/innen mit den Formaten und ihre eingebrachten Argumente waren auch für die Diskussionen im Rundfunkrat eine Bereicherung, zeugten sie doch vom starken Interesse der Menschen an den Sendungen des WDR.

Funkhaus Europa

Ausgangslage für die notwendigen Änderungen bei Funkhaus Europa waren vor allem die finanziellen Auswirkungen aufgrund der entfallenden Übernahme muttersprachlicher Sendungen des WDR durch andere Landesrundfunkanstalten. Einzig der WDR bietet noch muttersprachliche Angebote an und steht weiter zu ihnen. Sie sind ein wichtiger Teil des Integrationsprogramms von Funkhaus Europa. Die Petenten/innen wurden sowohl über die Ausgangslage, als auch über die intensiven Beratungen im Programmausschuss Anfang Februar und Anfang März sowie über die Entscheidung des Rundfunkrats am 19. März 2010 informiert. Deutlich wurde, dass um weiter alle zehn Sprachfassungen anbieten zu können, Änderungen vorgenommen werden mussten. Positiv wurde auf die Ausdehnung des muttersprachlichen Angebots um eine Stunde hingewiesen. Aufgrund der Eingaben insbesondere aus der türkischsprachigen Gemeinschaft ging die Vorsitzende in ihrer abschließenden Antwort ausführlich auf die Veränderungen im türkischsprachigen Programm ein und wies darauf hin, dass auch in Zukunft täglich ein türkischsprachiges Angebot bei Funkhaus Europa gesendet werde. Abschließend verwies sie auf das Integrationsverständnis des WDR. Dazu gehöre die Notwendigkeit, Identifikationsfiguren mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen des WDR aufzubauen und zu fördern.

„Hallo Ü-Wagen“

Anders als bei den grundlegenden Änderungen bei Funkhaus Europa, die der Zustimmung des Rundfunkrats bedurften, fällt die Zuständigkeit für „Hallo Ü-Wagen“ in den Zuständigkeitsbereich der Intendantin. In ihrem Zwischenbescheid informierte die Vorsitzende des Rundfunkrats die Petenten/innen über die im WDR-Gesetz festgelegten Arbeitsgebiete. Aufgrund des massiven Interesses der Petenten/innen an der Sendung und dem Selbstverständnis des Rundfunkrats als Vertreter/in der Allgemeinheit hätten sich aber auch der Rundfunkrat und seine Ausschüsse intensiv mit der Zukunft von „Hallo Ü-Wagen“ befasst. Die Geschäftsleitung informierte sowohl den Programmausschuss als auch den Rundfunkrat mehrfach über den Stand der Dinge und erläuterte ihre Entscheidung. Genannt wurden vor allem finanzielle und redaktionelle Gründe. Trotz mehrfacher Überarbeitung der Sendung habe man mit einem stetig sinkenden Hörer/inneninteresse zu kämpfen. Gleichzeitig wurde auf die Vielzahl von Sendungen mit interaktiven Elementen hingewiesen. In Abwägung der vorgetragenen Argumente sah sich die Intendantin des WDR am Ende nicht dazu in der Lage, „Hallo Ü-Wagen“ in der bisherigen Form zu erhalten. In ihrer Antwort bedauerte die Vorsitzende diesen Schritt, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass sich der Rundfunkrat den vorgetragenen Argumenten ebenfalls nicht habe entziehen können.

c) Stellungnahme der Intendantin wurde zu folgenden noch nicht abgeschlossenen Vorgängen erbeten:

- **Objektivität des Moderators in der Sendung „Hart aber fair“ am 12. Mai 2010**

Der Petent kritisiert den Umgang mit einem Gast der Partei Die Linke und wirft dem Moderator vor, Informationen zu ihm unliebsamen Ergebnissen der sendungseigenen Internetumfrage zu unterdrücken. Die Intendantin wurde um Stellungnahme gebeten. Die Antwort steht noch aus.

- **Kommentar zur Pflege auf tagesschau.de**

Die Eingabe erreichte die Vorsitzende über ein Mitglied des Rundfunkrats. Der Petent kritisiert nicht den Inhalt des Kommentars, sondern die Wortwahl der Autorin. Ihm ist bewusst, dass Kommentare naturgemäß zugespitzt formuliert sind, die Kommentatorin habe aber die Grenze des Möglichen überschritten. In seiner Antwort an den Petenten geht der für den Onlinebereich zuständige Hörfunkdirektor auf die Vorwürfe ein und sieht seinerseits missverständliche Äußerungen in der Wortwahl der Kommentatorin. Eine abschließende Antwort aus Sicht des Rundfunkrats steht noch aus.

d) Weitere Zuschriften (Korrespondenz noch nicht abgeschlossen)

- **Regionalberichterstattung des WDR**

Der Petent bemängelt die aus seiner Sicht regional unausgewogene Berichterstattung des WDR. Der Raum Köln werde besonders häufig berücksichtigt, andere Regionen hingegen würden vernachlässigt. Zudem sei die Berichterstattung über die RUHR.2010 nicht angemessen. In seinem Brief verweist er auf seine Korrespondenz mit dem früheren Vorsitzenden des Rundfunkrats im Jahr 2005. In ihrer Antwort wird die Vorsitzende des Rundfunkrats auf die Beratungen zur Regionalberichterstattung und die Diskussionen über die Berichterstattung aus Anlass der RUHR.2010 im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen eingehen.

e) Weitere Zuschriften (Korrespondenz abgeschlossen)

- **GEZ**

Mehrere Petenten/innen wandten sich mit Fragen zu ihren Rundfunkgebühren an den Rundfunkrat. Dabei handelt es sich sowohl um Personen aus dem Sendegebiet des WDR als auch anderer Landesrundfunkanstalten. Falls diese ihren Wohnsitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben, wird die Eingabe an die zuständige Landesrundfunkanstalt weitergeleitet und der/die Petenten/in erhält eine Abgabennachricht. In allen anderen Fällen wurde der Verwaltungsdirektor des WDR um eine Einschätzung aus Sicht der GEZ Abteilung Rundfunkgebühren gebeten. Die Stellungnahmen wurden genutzt, um den Petenten/innen eine abschließende Antwort zukommen zu lassen. Die Petenten/innen sehen im Rundfunkrat häufig eine letzte Instanz für die Anliegen der Gebührenzahler/innen. Dies wird in einigen Fällen mit dem Wunsch nach individuellen Ausnahmetatbeständen verbunden. In der Antwort der Vorsitzenden wird die Gesamtsituation ausführlich erläutert, aber auch deutlich gemacht, dass mögliche individuelle Ausnahmeregelungen durch den Rundfunkrat aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht möglich sind.

- **WDR extra: Pontifikalamt zur Einführung von Bischof Franz-Josef Overbeck**

Ein Petent, der sich zuvor über die nicht ausgestrahlte Amtseinführung des Münsteraner Bischofs beschwert hatte (siehe 7. Eingabenbericht), bedankte sich für die Übertragung des Pontifikatsamtes zur Amtseinführung von Herrn Bischof Overbeck in Essen.

f) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz

Einige Petenten/innen haben den Wechsel vom 10. zum 11. Rundfunkrat des WDR genutzt, um sich in gleicher Sache erneut an das Gremium zu wenden. Dies war insbesondere der Fall, wenn zuvor den Anliegen des/der Petenten/innen nicht vollständig entsprochen oder sich deren Meinung nicht angeschlossen wurde. In solchen Fällen wurde die bisherige Kommunikation herangezogen, vor dem Hintergrund der erneuten Ausführungen bewertet und den Petenten/innen gegebenenfalls eine veränderte Sachlage dargelegt.

In zwei Fällen wurde die Kommunikation mit den Petenten/innen abgebrochen. Die Kontakte bestanden teilweise seit Jahren und führten zu keinem Ergebnis. Abschließende Antworten aus Sicht des Rundfunkrats mit dem Hinweis auf Beendigung der Kommunikation wurden übermittelt.

Schlussbemerkung

Der Rundfunkrat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Frage befasst, wie mit Eingaben an den Rundfunkrat zum Programm unter Berücksichtigung der

Programmverantwortung der Intendantin verfahren werden soll und 2007 eine entsprechende Anlage zur Geschäftsordnung des Rundfunkrats beschlossen.

Entsprechend bittet die Vorsitzende des Rundfunkrats zunächst die Intendantin um Stellungnahmen zu den jeweiligen Programmsachverhalten, wobei es der Intendantin unbenommen bleibt, auch selbst auf die Eingabe zu antworten. In der Praxis führt dies häufig zu zwei Antworten an die Petenten/innen, eine unter Berücksichtigung der Sichtweise der Intendantin und der Bereiche sowie eine zweite Antwort aus Sicht des Rundfunkrats. Künftig soll diese Dopplung vermieden werden. Aus diesem Grund beraten die Vorsitzende des Rundfunkrats und die Intendantin zur Zeit über den künftigen Umgang mit Eingaben zum Programm an den Rundfunkrat unter Berücksichtigung der Programmverantwortung der Intendantin.

Köln, 14. Juni 2010